

The logo for FAIR, featuring the word "FAIR" in a red, lowercase, sans-serif font.The logo for DGB, consisting of the letters "DGB" in white, bold, uppercase font, set against a red parallelogram background.

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Hintergrund Unterkunftssituation mobiler Beschäftigter

**Schlechte Standards und missbräuchliche Praktiken bei
der Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte in der
Fleischindustrie und anderen Branchen.**

**Beispiele aus der Praxis der Beratungsstellen von
Faire Mobilität und Arbeit und Leben sowie der IG BAU**

Stand: 27.07.2020

Problem: Unabhängig davon ob sie entsandt, Saisonarbeiter*innen, Leiharbeiter*innen, Beschäftigte von Werkvertragsunternehmen oder festangestellt sind: Die Unterkunft in Deutschland spielt für alle "mobilen Beschäftigten" eine große Rolle – nicht nur in der Fleischindustrie. Sie ist oft Teil des Beschäftigungsverhältnisses und wird direkt oder indirekt vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Diese Bereitstellung von Unterkünften ist in vielen Fällen erforderlich und wird mangels Alternativen von den Beschäftigten in der Regel auch gern angenommen. Leider wird aber seit Jahren in der Praxis von Gewerkschaften und Beratungsstellen deutlich, dass die zur Verfügung gestellten Unterkünfte vielfach

- menschenunwürdige Standards haben: Überbelegung, schlechter baulicher Zustand, zu wenige und nicht angemessene Sanitäreinrichtungen usw.
- dazu genutzt werden, durch überhöhte Mieten / Bettpreise geltende Löhne zu umgehen, insbesondere, den gesetzlichen Mindestlohn zu unterlaufen
- durch eine (rechtswidrige) zeitliche Verknüpfung mit der Laufzeit des Arbeitsvertrages starke Abhängigkeitsverhältnisse schaffen. Beschäftigte müssen bei einer Beendigung des Arbeitsvertrages oftmals innerhalb desselben Tages die Unterkunft verlassen und sind dadurch erpressbar auch hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Arbeits- und Mitbestimmungsrechte.

Die folgenden exemplarischen Fälle aus der Praxis von Gewerkschaften und Beratungsstellen veranschaulichen die branchen- und beschäftigungsformübergreifende Problematik der Unterkünfte. Die Corona-Krise hat viele dieser Missstände besonders deutlich gemacht. Eine enge Mehrfachbelegung von Unterkünften ging trotz lebensgefährdender Infektionsgefahr wie gewohnt weiter, es gab ungenügende und unangemessene Sanitäreinrichtungen. Für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen gab es beispielsweise in der Landwirtschaft lediglich unverbindliche "Konzepte", die nicht ausreichend kontrolliert wurden und vielfach ausblieben. Als Konsequenz haben sich tausende von Beschäftigten infiziert und es kam sogar zu einem Todesfall in der Landwirtschaft.

Lösung: Die Unterkunftssituation muss nachhaltig verbessert werden: Es braucht bessere und verbindliche Standards, eine Deckelung von Mietkosten, eine Klarstellung, dass eine zeitliche Bindung des Arbeitsvertrages an die Unterkunft rechtswidrig ist und nicht zuletzt müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass all diese Maßnahmen überhaupt kontrolliert werden können.

Beispiele aus der Praxis:

Kurzfristige Beschäftigung (Saisonarbeit) in der Landwirtschaft – Erdbeerernte

Im Juni 2020 meldeten sich ca. 20 Erntehelferinnen aus Rumänien bei der Beratungsstelle Faire Mobilität in Dortmund. Sie haben am 27. April auf einem Hof in Tönisvorst (NRW) die Arbeit bei der Erdbeerernte aufgenommen. Sie hatten einen Arbeitsvertrag unterschrieben, den sie aber nicht verstanden und der ihnen nicht ausgehändigt worden war. Ihnen wurde gesagt, dass sie 16 Euro pro Tag und pro Person für die Unterkunft bezahlen sollen, obwohl 15 Personen in 4 Container-Zimmern von jeweils ca. sechs Quadratmetern wohnten. Es standen nur drei Toiletten und zwei Duschen zur Verfügung. Auch sollten sie 100-150 Euro für die Hinreise (Flug aus Rumänien) bezahlen. Weil es witterungsbedingt nur wenige Erdbeeren gab, arbeiten sie täglich nur 3-5 Stunden – zu wenig, die Kosten zu bezahlen.

Für die Beratungsstelle war es sehr schwierig herauszufinden, um welchen Hof es sich dabei überhaupt handelt. Die Frauen konnten ihren Wohn- und Arbeitsort nicht benennen: sie waren vom Flughafen direkt vom Arbeitgeber dahingefahren worden, die Unterkunft war isoliert, in einer ländlichen Gegend.

Auch nach Intervention der Beratungsstelle wollte die Arbeitgeberin die Arbeitsverträge (von denen sie behauptete, dass sie eine Klausel zur Überlassung von Wohnraum und den dazugehörigen Kosten enthielten) den Beschäftigten nicht aushändigen.

Die Arbeitgeberin berichtete, dass sie an eine rumänische Vermittlungsfirma für die Rekrutierung der Frauen über 3000 Euro bezahlt hätte. Die Beschäftigten erzählten auch, dass sie pro Person ca. 60 Euro als Vermittlungsgebühren an die Firma bezahlt hatten.

Nach Intervention der Beratungsstelle wurde den Arbeitnehmer*innen gekündigt und sie sollten am Sonntag darauf nach Rumänien abreisen. Am späten Sonnabend erhielten sie ihren Lohn. Zehn Euro pro Tag und 450 Euro Transportkosten wurden jedoch aus ihrem Mindestlohn einbehalten. Sie erhielten keinerlei Lohnabrechnung oder Nachweis.

Kurzfristige Beschäftigung (Saisonarbeit) in der Landwirtschaft – Obsternte, Birresdorf Rheinland-Pfalz

Am 24. April wurde die Beratungsstelle von Arbeit und Leben NRW von elf Erntehelfer*innen kontaktiert. Sie waren aus einem Dorf in Rumänien über den Flughafen Düsseldorf für die Arbeit auf einem Erdbeerhof in Birresdorf eingeflogen worden. Vereinbart waren deutsche Arbeitsverträge, 7 Euro/Stunde und kostenfreie Unterkunft. Vor Ort bei der Ankunft wurden die Arbeitsverträge unterschrieben und durch den Arbeitgeber einbehalten, ebenso die Ausweise der Menschen. Sie

wohnten ein paar Kilometer von den Feldern entfernt, in improvisierten Räumen in einer Halle, immer zehn Personen in einem Raum. Insgesamt teilten sich ca. 150 Menschen vier Toiletten. Es gab zwei Küchen. Für das Essen (Kartoffeln und Brot) wurde ein Abzug von 5 Euro pro Tag vereinbart. Bis zum 13. Mai hatten sie täglich bis zu 10 Stunden am Tag gearbeitet, auch sonntags. Am 13. Mai wurden die elf Personen ohne Auszahlung mündlich gekündigt und auf die Straße gesetzt. Für vier Tage waren sie obdachlos und liefen zu Fuß bis nach Bonn-Leverkusen. Mit Hilfe der Beratungsstelle konnte eine Rückfahrt für sie organisiert werden. Es bleiben offene Lohnansprüche bestehen.
(<https://www.youtube.com/watch?v=i8lVdBJV7os>)

Kurzfristige Beschäftigung (Saisonarbeit) in der Landwirtschaft – Spargelernte, Brandenburg

Die Fachstelle Migration und Gute Arbeit Brandenburg und das Berliner Beratungszentrum Migration und Gute Arbeit (BEMA) betreuten im April 15 rumänische Erntehelfer*innen, die sich bei der rumänischen Botschaft über ihre Arbeits- und Unterbringungsbedingungen beschwerten. Sie waren einem Gemüsehof in Burg/Spreewald beschäftigt. Sie gaben an, dass u.a.:

- Hygienevorschriften nicht eingehalten werden: Essen erhielten sie nur auf dem Feld, es gab keine Möglichkeit, die Hände zu waschen, Desinfektionsmittel war nur in den Schlafräumen vorhanden, Handschuhe mussten selber gekauft werden.
- Das Essen sei unzureichend und minderwertig: So seien Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum verteilt worden.
- Flug- und Unterbringungskosten (300 EUR pro Flug) in Rechnung gestellt wurden.
- ihnen ein Stücklohn von nur 70 Cent pro Kilo Spargel gezahlt werden sollte.

Nachdem sich die Beschäftigten beschwert hatten, wurden sie beschimpft und genötigt. Es wurde ihnen gesagt, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Quarantäne den Hof verlassen sollten. Auf Wunsch der Beschäftigten kamen zu diesem Termin Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen auf den Hof und holten auch die Polizei dazu.

Trotzdem erhielten die Beschäftigten weder Lohn noch Lohnabrechnungen und mussten den Hof mittellos verlassen. Der Arbeitgeber behauptete sogar, dass sie noch Schulden für die Reisekosten bei ihm hätten. Im Anschluss kampierten die Menschen in einem öffentlichen Park in Vetschau, den sie laut Aussage der Polizei nicht verlassen durften. Eine Rückkehr in die Unterkünfte wurde weder vom Arbeitgeber noch von den Erntehelfer*innen gewünscht.

Kurzfristige Beschäftigung (Saisonarbeit) in der Landwirtschaft – Spargelernte

Im Mai 2020 unterschrieben rumänische Erntehelfer*innen auf einem Spargelhof in Bornheim zusätzlich zum Arbeitsvertrag einen befristeten "Werkmietvertrag". Beide Dokumente wurden ihnen nicht ausgehändigt. Die Miete betrug 3,50 Euro /Tag/Bett in einem 15 m² Mehrbettzimmer zzgl. Stromkosten. Der Lohn wurde zum Ende des Arbeitsverhältnisses automatisch um den Mietbetrag gekürzt. Im "Werkmietvertrag" war zusätzlich geregelt, dass der Arbeitgeber berechtigt sei, jederzeit die Unterkunft zu betreten und das Hausrecht auszuüben. Die Arbeitnehmer*innen leisten eine Kautionshöhe von 50 Euro. Das Mietverhältnis endet mit dem Arbeitsverhältnis.

Reinigung von Ferienhäusern, Ostseeküste

Zwei rumänische Ratsuchende der Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel arbeiteten in der Reinigung von Ferienhäusern an der Ostseeküste. Eine Wohnung wurde ihnen vom Arbeitgeber vermittelt. Sie erhielten dafür keinen Mietvertrag. Die Abtretung der Mietkosten war im Arbeitsvertrag und in einer sogenannten Zahlungsausweisung für Mietzinszahlungen geregelt, die sie jeweils unterschrieben, aber von der sie selber keine Kopie erhalten hatten. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mussten sie sofort die Wohnung verlassen. Es wurde mehr Miete aus dem Lohn einbehalten als vereinbart war. Der Arbeitgeber rechtfertigte das damit, dass sie den Mietvertrag nicht ordentlich gekündigt hätten. Zugleich behauptete der Arbeitgeber, er sei selbst nicht der Vermieter – es gäbe noch einen Dritten, den die Ratsuchenden jedoch nie gesehen haben.

Fischfabrik Schleswig-Holstein

Ein Paar wurde in einer Einraumwohnung mit eigenem Bad/Küche untergebracht. Die Wohnung war fast unmöbliert. Jede der beiden Personen zahlte laut Mietvertrag 285 Euro dafür. Der Vermieter ist mit dem Arbeitgeber identisch. Für die Miete gab es eine Abtretungsvereinbarung im Mietvertrag – sie sollte direkt aus dem Lohn abgezogen werden. Im Mietvertrag nicht erwähnt, aber am Ende des Monats pauschal aus dem Lohn abgezogen wurden zusätzlich jeweils 360 Euro für Energie- und Heizkosten. Dieselbe Firma vermietete an andere Arbeitnehmer*innen eine 2,5 Zimmer Wohnung mit Küche und Bad. In der Küche gab es weder Tisch noch Stühle, tagsüber liefen Kakerlaken herum. Zum Essen wurde eines der Schlafzimmer genutzt. Es waren bis zu acht Schlafplätze in der Wohnung vorgesehen. Jede Person zahlte laut Mietvertrag 285 Euro dafür.

Derselbe Arbeitgeber/Vermieter betreibt auch die Anwerbung, Vermittlung und Unterbringung osteuropäischer Beschäftigter für andere Branchen und Unternehmen in Schleswig-Holstein – darunter in der Fleischwirtschaft, Brauereien, Werften etc.

Lagerei, Baden-Württemberg

Im September 2019 wurde ein Ratsuchender der Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart in einer Unterkunft (Doppelzimmer) untergebracht. Er sollte dafür 300,00 EUR zahlen. Der Ratsuchende hatte die Arbeit als Lagermitarbeiter schon aufgenommen, wollte den Arbeitsvertrag jedoch noch nicht unterschreiben, da er sich vorher über das deutsche Arbeitsrecht erkundigen und den Arbeitsvertrag in der Beratungsstelle überprüfen lassen wollte. Als er davon hörte, kündigte ihm der zukünftige Arbeitgeber. Der Lohn für die geleisteten Arbeitsstunden (etwa eine Woche) wurde nicht bezahlt, aber er wurde aufgefordert, die volle Monatsmiete zu entrichten.

Fleischindustrie, Rheda-Wiedenbrück

Ein Mitarbeiter eines Subunternehmens eines großen Schweine-Schlachthofes unterschrieb eine Zusatzvereinbarung zu seinem Arbeitsvertrag über einen direkten Lohnabzug von 100 Euro/Monat für Miete in einer mehrfach belegten Unterkunft, ohne Angabe von Quadratmetern. Dieser Mietzins galt nur während des Arbeitsverhältnisses, der Urlaubszeiten und während einer ärztlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit, deren Dauer zwei Tage nicht überschreiten durfte. Sollte die Arbeitsunfähigkeit länger dauern, oder der Arbeitnehmer unentschuldig der Arbeit fernbleiben, sollte der Beschäftigte eine zusätzliche Mietzahlung von 10 Euro am Tag zahlen. Diese sollte auch bei Freistellung von der Arbeit im Falle einer Kündigung bzw. ab dem ersten Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Kraft treten.

Baugewerbe, Berlin

An das Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (Arbeit und Leben, Berlin) wandte sich 2019 eine Gruppe von Bauarbeitern aus Rumänien wegen ausstehender Löhne. Es stellte sich heraus, dass sie schon seit Monaten am Arbeitsplatz untergebracht waren, in den Zimmern, an deren Renovierung sie jeden Tag arbeiteten. Die Zimmer waren eine offene Baustelle, rudimentär mit Matratzen und Möbelstücken von Sperrmüll möbliert. Es gab kein fließendes Wasser und keinen Strom. Die Betroffenen taten sich schwer, ausstehende Lohnforderungen gegenüber ihrem Arbeitgeber geltend zu machen, aus Angst, sie würden automatisch die Wohnung verlassen müssen.

Kurierdienst, Brandenburg

Mehrere bulgarische Kurierdienst-Fahrer wandten sich 2019 an die Fachstelle Migration und Gute Arbeit (Arbeit und Leben, Brandenburg). Sie waren in Bulgarien mit Versprechungen eines Rundum-Pakets von Arbeit, Unterkunft und Verpflegung angeworben worden und hatten bei der Ankunft in

Deutschland Unterlagen (vermutlich Arbeits- und Mietverträge) unterschrieben, die sie nicht verstanden und die ihnen nicht ausgehändigt worden waren. Ihre Ausweise wurden bei der Ankunft für eine vermeintliche "Gruppenanmeldung" eingesammelt. Sie arbeiteten für einen Subunternehmer eines großen Paketversandunternehmens. Die Unterkunft bestand aus überfüllten Mehrbettzimmern mit sehr schlechten Standards. Hohe Beträge für Miete und Verpflegung wurden pauschal vom Lohn abgezogen, ohne dass den Ratsuchenden Lohnabrechnungen, Quittungen oder Nachweise darüber ausgehändigt wurden.